

Kreistagsdrucksache Nr. 041/22

AZ

GB2/A20

Tagesordnungspunkt

Bericht der Integrationsbeauftragten des Landkreises

Bericht

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 27.04.2022

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 29.06.2022

Die Stelle der Integrationsbeauftragten für den Landkreis Tübingen wurde erstmals im November 2014 besetzt. Anlass für die Schaffung der Stelle war eine Landesförderung auf Grundlage der VwV Integrationsbeauftragte. Die Stelle umfasste zunächst 0,75 VZÄ und wurde zum 01.02.2015 auf 1,0 VZÄ im Umfang erhöht. Die Stelle wird auch aktuell noch in diesem Rahmen durch Mittel des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Die Integrationsbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteur*innen
2. Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans
3. Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerkes
4. Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste
5. Deutschkurse im Landkreis Tübingen
6. Netzwerkarbeit

Die Bearbeitung der Punkte 1-4 ist Voraussetzung für die Förderung der Stelle der Integrationsbeauftragten durch das Land.

Zu 1. Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteur*innen

Von 2014 bis 2016 fungierte die Integrationsbeauftragte als Anlaufstelle für die ehrenamtlichen Unterstützer*innen der zugewiesenen Geflüchteten.

Seit 2017 ist sie die Ansprechperson für Fragen zur Integration von allen Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis. Durch die Erstellung des Integrationsplans und die Durchführung von kreisweiten Projekten bestehen Netzwerke mit allen relevanten Akteur*innen.

Beim Thema Integration gibt es in vielen Gemeinden ähnliche Erfahrungen und Herausforderungen. Wenn diese benannt werden, lassen sich oft praktische Lösungen finden. Die Integrationsbeauftragte entwickelt in Kooperation mit den Gemeinden Formate für einen solchen Austausch, innerhalb denen praktische Ansätze und Lösungen für die Herausforderungen in der Integrationsarbeit gefunden werden können. Der Mehrwert für die Gemeinde besteht darin, die Arbeit für diejenigen zu erleichtern, die täglich mit Integrationsthemen zu tun haben und gleichzeitig Bürger*innen mit Migrationshintergrund zur aktiven Mitgestaltung ihres Lebens in den Gemeinden zu befähigen.

Ziel der Arbeit der Integrationsbeauftragten ist die aktive Beteiligung von Gemeinden, die selbst keine*n Integrationsbeauftragte*n beschäftigen, in den gemeinsamen Netzwerken.

Zu 2. Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans

Der Kreistag beauftragte 2017 die Verwaltung mit der Erstellung eines Integrationsplans (KTDS 035/17). Der Integrationsplan für den Landkreis Tübingen wurde am 09.10.2019 im Kreistag verabschiedet (KTDS 112/19).

Die folgenden Handlungsfelder wurden bislang im Steuerungskreis behandelt. Priorisiert wurden pro Handlungsfeld jeweils zwei Handlungsempfehlungen, deren Umsetzungsstand ebenfalls dargestellt wird:

Handlungsfeld 1 „Erlernen der deutschen Sprache“

- **Priorität: Wohnortnahe Deutschkurse für Mütter:**
Umsetzung: Aufbau eines Mütterdeutschkurses in Ammerbuch und in Rottenburg.
- **Priorität: Vernetzung der Akteure zu Deutschlernern im Betrieb.**
Umsetzung: Gründung einer AG und Vorbereitung Antragsstellung beim Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

Handlungsfeld 2 „Bildung und Beratung“

Schulische Bildung und Beratung:

Die verabschiedeten Handlungsempfehlungen liegen in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums, des Staatlichen Schulamts und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Regionalstelle Tübingen. Sie wurden mit dem Regierungspräsidium und dem staatlichen Schulamt als strategische Ziele abgestimmt:

- Interkulturelle Bildung sollte auch berücksichtigen, dass der Migrationshintergrund eine Ressource sein kann.
- Organisation von interkulturellen Bildungsangeboten von denen die Schulen als Ganzes profitieren können.

Informelle und nonformale Bildung und Beratung:

- Förderung der Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund in Gremien
- Überprüfung Netzwerke Interkulturelle Bildung/Anti-Diskriminierung

Die priorisierten Handlungsempfehlungen wurden in die Konzeption eines Fachtags zu interkultureller Beratung mit migrantischer Beteiligung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Tübingen, der im Online-Format am 18.02.2022 stattfand, integriert.

Handlungsfeld 3 „Arbeit und Ausbildung“

- **Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen:** Die Jugendförderung des Landkreises Tübingen erstellt eine Übersicht aller ausbildungsunterstützenden Angebote im Landkreis, Mitglieder des Steuerungskreises ergänzen diese um migrationsrelevante Inhalte.
- **Intensivierung bereits vorhandener Austauschmöglichkeiten mit dem Ziel, alle Hilfs- und Bildungsangebote zu integrieren:** Dies wird im Netzwerk Arbeitsmarktintegration realisiert.

Mittel für die Umsetzung des Integrationsplans stehen durch die Landesförderung „Integration vor Ort- Stärkung kommunaler Strukturen“ und durch Eigenmittel zur Verfügung.

Zu 3. Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerkes

Zur Priorisierung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Integrationsplans wurde 2021 der Steuerungskreis Integration ins Leben gerufen, der mit Fachkräften und Ehrenamtlichen aus der Integrationsarbeit besetzt ist. Ziel des Steuerungskreises ist die Begleitung der Umsetzung des Integrationsplans aus verschiedenen Perspektiven.

Der Steuerungskreis tagte seit Anfang 2021 quartalsweise pandemiebedingt fast ausschließlich online. Trotz fehlender direkter Kommunikation gelang dies gut. Die Mitglieder haben eine große Motivation und Interesse an einer gelingenden Priorisierung und wirksamen Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Seit Ende 2021 wird die Integrationsbeauftragte dabei durch eine externe Moderatorin unterstützt. Die Priorisierungen und Ergebnisse sind in 2. beschrieben.

Zu 4. Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste soll durch konkrete, praktische Maßnahmen erfolgen, deren praktischer Nutzen evident ist.

Bisher erfolgt dies verwaltungsintern durch gemeinsame Vorhaben wie die Umsetzung des psychosozialen Stärkungsangebotes „Mind-Spring“ (Handlungsempfehlung Nr.79) und der Mütterdeutschkurse (Handlungsempfehlung Nr. 2) mit der Abteilung Jugend und themenbezogenen Austausch mit den Abteilungen Ordnung und Gesundheit z.B. zu Teilnahmeberechtigungen für Deutschkurse und dem Themenfeld Migration und Gesundheit.

Innerhalb der Sozialabteilung besteht ein regelhafter Austausch mit dem Fachdienst für Geflüchtete.

Zentrales Element der interkulturellen Öffnung ist migrantische Beteiligung und Dialog zwischen verschiedenen Kulturen, Zuständigkeiten und Institutionen.

Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste wird bisher auf zwei Wegen verwirklicht:

- Sichtbarmachung und Anerkennung mehrsprachiger Personen im Landkreis im Projekt „Viele Sprachen-Eine Welt“, das durch eine Landesförderung und Eigenmittel ermöglicht wird, so dass eine natürliche Fähigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund als Ressource sichtbar wird. Dieser Perspektivwechsel ist Kernziel jeder interkulturellen Öffnung. Kooperationspartner*innen sind hier die Volkshochschulen Tübingen und Rottenburg, die Gemeinde Dusslingen und die Stadt Rottenburg.
- Zusammenarbeit mit bestehenden Arbeitskreisen im Landkreis
 - Informationsveranstaltung für den Facharbeitskreis Mädchenarbeit im Landkreis zur interkulturellen Öffnung statt, die das Verhältnis von Weiblichkeit und politischem Islam thematisierte.
 - Fachtag mit dem Facharbeitskreis Beratungsstellen im Landkreis zur Vernetzung und Stärkung der interkulturellen Beratung. Eine Fortsetzung ist für Mai 2022 geplant.

Zu 5. Deutschkurse

Im Landkreis Tübingen ist die Integrationsbeauftragte für Planung, Ausschreibung Koordination, Abrechnung und Controlling der öffentlich geförderten Deutschkurse auf Grundlage der VwV Deutsch und der Freiwilligenleistungen des Landkreises zuständig.

Die laut Verwaltungsvorschrift Deutsch erforderliche Netzwerkarbeit zur Abstimmung eines aufeinander aufbauenden Sprachkurskonzeptes erfolgt im Netzwerk Arbeitsmarktintegration, das sich zweimal jährlich trifft und viele Aspekte der Arbeitsmarktintegration im Landkreis bearbeitet.

Zu 6. Netzwerkarbeit

Die Integrationsbeauftragte ist Mitglied im LAKA, dem Landesverband der Kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg. Sie ist Teil des landesweiten Netzwerkes der Integrationsbeauftragten und arbeitete am Strategiepapier des Landkreistages mit.

Ausblick und weiteres Vorgehen

Im Jahr 2022 sollen die Handlungsfelder des Integrationsplans abschließend bearbeitet werden. Drei Handlungsfelder stehen noch aus:

- Geschlechtsorientierte Integrationsarbeit
- Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort
- Alter, Gesundheit und Pflege

Die Bearbeitung des Handlungsfelds „Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort“ soll, wie auch schon bei der Erstellung des Integrationsplans, unter Beteiligung der Kreisgemeinden erfolgen, die keine eigenen Ressourcen für die Integrationsförderung haben. Beim Fachgespräch im Rahmen der Erstellung des Integrationsplans wurde von dort ein hoher Bedarf an Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit in den Handlungsempfehlungen 35 bis 41 formuliert (siehe Integrationsplan Landkreis Tübingen 2019: 111 ff.).

Der Steuerungskreis wird sich zudem mit Möglichkeiten und Methoden der Evaluation in den einzelnen Handlungsfeldern auseinandersetzen. Dadurch soll der Informationsaustausch gestärkt werden und Expertise für die gelingende Umsetzung der Integrationsarbeit im Landkreis gesammelt werden.

Zur Unterstützung der „Integration vor Ort“ in den Kommunen des Landkreises bietet die Integrationsbeauftragte darüber hinaus konkrete Unterstützung in Form von Beratung, Vernetzung und Unterstützung bei der Akquise von Projektmitteln und der Durchführung von Projekten an.

Im Jahr 2023 sollen weitere Handlungsempfehlungen priorisiert und realisiert werden. Die Aktualisierung des Integrationsplans sollte 2024 beginnen, also fünf Jahre nach Abschluss des ersten Integrationsplans.

Langfristig soll die Arbeit der Integrationsbeauftragten das demokratische Zusammenleben im Landkreis fördern. Die Arbeit soll einen Beitrag zur Reduzierung von Parallelgesellschaften

ten, Ausgrenzung und Benachteiligung leisten, so dass alle Bürger*innen ihren Beitrag zu wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit leisten können.